

**Handbuch
zur
Stellenbewertung und Eingruppierungsordnung**

Stand 28.06.2006

Teil I

Allgemeiner Schriftverkehr

Allgemeiner Schriftverkehr.....	1
Bogen A.....	5
Bogen B.....	6
Bogen C.....	7
Für Kirchenmusiker/innen.....	7
Für Küster/innen.....	8
Für Hausmeister/innen	9
Für sonstige Stellen	10
Für Gemeindepädagogen/ Gemeindepädagoginnen.....	11
Für Verwaltungsmitarbeitende / Dekanatsverwaltungsfachkräfte / Fachstelleninhaber/innen	12
Erläuterungen zum Stellenbewertungsverfahren / Bewertungsbogen	13
Stellenbeschreibung	14
Checkliste für Regionalverwaltungen	22
Adressliste:	23

1. Allgemeiner Schriftverkehr

Kirchenverwaltung der EKHN • 64276 Darmstadt
Dezernat 2 - Referat Personalrecht

An alle
Arbeitgeber der EKHN,
über die Regionalverwaltungsverbände

MAVen zur Kenntnis

KIRCHENVERWALTUNG
Dezernat 2
Personal und Organisation
Referat Personalrecht

Hausanschrift:
Paulusplatz 1 • 64285 Darmstadt
Postanschrift: 64276 Darmstadt

Zentrale: 06151/405-0
Durchwahl: 06151/405-422
Fax: 06151/405-459

Petra.knoetzele@ekhn-kv.de

Az.: (Knö/W)

Bitte bei Antwort unbedingt angeben!

Darmstadt,

Eingruppierung nach KDAVO

Sehr geehrter Damen und Herren,

zum 1. Oktober 2005 ist das Kirchlich-Diakonische Arbeitsrecht (kurz: KDAVO) in Kraft getreten.

Der Wechsel vom bisherigen zum neuen Arbeitsvertragsrecht hat neben verschiedenen inhaltlichen Veränderungen auch eine andere Benennung der Entgeltgruppe zur Folge. Die bisher in „Vergütungsgruppen“ eingruppierten Mitarbeitenden werden nun in „Entgeltgruppen“ eingruppiert. Die Überleitung von den bisherigen Vergütungsgruppen nach BAT zu den jetzigen Entgeltgruppen nach KDAVO erfolgte zum Zeitpunkt der Systemumstellung (1.10.2005) maschinell und daher vorläufig. Gem. § 6 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDO - Übergangsregelung) ist diese vorläufige Zuordnung zu überprüfen.

Maßgebend für die Eingruppierung ist die **Eingruppierungsordnung** (Anlage 1 zur KDAVO). Diese Eingruppierungsordnung nimmt die bisher für die Eingruppierung relevanten Merkmale des bisherigen Vergütungsgruppenplans auf und verwendet die bisher zugrunde gelegten Begriffe des BAT weiter. § 28 KDAVO regelt die Grundlagen der Eingruppierung und hält insbesondere als Kernaussage fest, dass Anknüpfungspunkt der Eingruppierung die übertragene Tätigkeit ist.

Für die Entgeltgruppen E1 und E2 erfolgt die Überprüfung der Eingruppierung zur Zeit durch Einzelfallprüfung. Das nachfolgend beschriebene Verfahren ist für die Überprüfung der Eingruppierung ab Entgeltgruppe E3 vorgesehen:

Orientiert sich die Arbeit Ihrer Mitarbeiter/innen an den für diese Bereiche z.Zt. **bestehenden Musterdienstanweisungen** bzw. entspricht sie vorliegenden Stellenbewertungen, so bedarf es nur der Rückmeldung auf Bogen A, B oder C (Anlage) an den Regionalverwaltungsverband.

- | | |
|--------------------------------|---|
| - Kindertagesstätten (Bogen A) | - Küster/innen (Bogen C) |
| - Diakoniestationen (Bogen B) | - Hausmeister/innen (Bogen C) |
| - Kirchenmusik (Bogen C) | - Mitarbeitende in der Verwaltung (Bogen C) |
| - Gemeindepädagogik (Bogen C) | - Sonstige Stellen (Bogen C) |

Weicht die vorläufige Eingruppierung **im Einzelfall** von der vorgesehenen Eingruppierung nach der Überleitungstabelle ab bzw. besteht aus anderen Gründen in einzelnen Fällen eine Änderungsnotwendigkeit, ist – wie bisher – die Durchführung eines Stellenbewertungsverfahrens notwendig. Dieses wird mittels des entsprechenden Bewertungsbogens durchgeführt, den Sie entweder von Ihrer Regionalverwaltung anfordern können oder bereits in den Fällen erhalten haben, in denen die Regionalverwaltung dies für notwendig erachtet hat.

Erläuterung zum Stellenbewertungsverfahren/Bewertungsbogen (Anlage)

I. Bewertungsbogen:

Bitte füllen Sie den Bewertungsbogen zusammen mit Ihrem Mitarbeiter / Ihrer Mitarbeiterin wie folgt aus:

1. Kreuzen Sie auf dem Bewertungsbogen die tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten an.
2. Schätzen Sie – in der Gesamtbetrachtung bezogen auf ein Jahr -, in welchem Umfang welche Tätigkeiten ausgeführt werden. Die Summe der prozentualen Anteile aller ausgeführten Tätigkeiten muss 100 ergeben. (Beispiel: Eine Tätigkeit, die wöchentlich 4 Stunden einer Vollzeitkraft einnimmt, hat einen Anteil von 10 %).
3. Falls eine ausgeübte Tätigkeit nicht auf dem Bewertungsbogen aufgeführt ist (z.B. bei überjährig anfallenden Aufgaben), legen Sie bitte eine erläuternde Anlage bei.

II. Inhaltliche Begründung:

Bitte fügen Sie dem Bewertungsbogen eine individuelle inhaltliche Begründung bei, die entweder

- die Abweichung von der z.Zt. bestehenden Musterdienstanweisung erläutert oder
- erläutert, woher sich die Veränderung zur bisherigen Stellenbewertung ergibt (z.B. nicht vorhandene Ausbildung einer Kita-Mitarbeiterin; jetzige Tätigkeiten entsprechen nicht mehr denen in der Stellenbewertung zugrunde gelegten) oder
- auf eine bisher fehlende Stellenbeschreibung hinweist.

III. Beteiligung der Fachberatung

Soweit es für den Bereich eine Fachberatung gibt, holen Sie bitte dazu die Stellungnahme der zuständigen Fachberatung ein (s. beigefügte Adressliste).

Bitte reichen Sie die kompletten Unterlagen (Bewertungsbogen, inhaltliche Begründung, ggf. Stellungnahme der Fachberatung, KV-Beschluss zur Umgruppierung sowie MAV-Beschluss (s.u.)) über die zuständige Regionalverwaltung an das Referat Personalrecht der Kirchenverwaltung ein.

Wir weisen darauf hin, dass eine Eingruppierung von Mitarbeitenden in eine höhere Entgeltgruppe allein durch einen KV-Beschluss nicht möglich ist. In diesem Fall muss vorher eine entsprechende Änderung des Stellenplans vorgenommen werden, die durch die Kirchenverwaltung zu genehmigen ist.

Sollten einem Mitarbeiter / einer Mitarbeiterin mehrere - unterschiedliche – Tätigkeiten übertragen sein, gelten sie als ein Arbeitsverhältnis, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht (z.B. Küsterdienst und Reinigungstätigkeit), sonst als zwei oder mehr Arbeitsverhältnisse (s. § 3 Abs. 3 KDAVO).

Beteiligung der MAV

Die Mitarbeitervertretung hat gemäß § 33 Buchst. d) MAVG im Blick auf die Überprüfung der vorläufigen Eingruppierung ein Kontrollrecht.

Soll im Einzelfall eine Veränderung der Eingruppierung erfolgen, greift gemäß § 37 Abs. 1 Buchst. b MAVG das Mitbestimmungsrecht.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Kirchenverwaltung

Dr. Knötzele
Oberkirchenrätin

Anlagen

- Bogen A
- Bogen B
- Bogen C
- Erläuterung zum Stellenbewertungsverfahren/Bewertungsbogen / - Adressliste

Bogen C

Für Kirchenmusiker/innen

Dienststelle

Mitarbeiter/innen:

Name, Vorname:	Bewertung nach Stellenplan	Bisherige Vergütung	Entgeltgruppe
		nach BAT Verg.GPI	nach Überleitungs- tabelle

Bogen C

Für Hausmeister/innen

Dienststelle

Mitarbeiter/innen:

Name, Vorname:	Bewertung nach Stellenplan	Bisherige Vergütung	Entgeltgruppe
		nach BAT Verg.GPI	nach Überleitungs- tabelle

Bogen C

Für sonstige Stellen

Dienststelle

Mitarbeiter/innen:

Name, Vorname:	Bewertung nach Stellenplan	Bisherige Vergütung	Entgeltgruppe
		nach BAT Verg.GPI	nach Überleitungs- tabelle

Bogen C

Für Verwaltungsmitarbeitende / Dekanatsverwaltungsfachkräfte / Fachstelleninhaber/innen

Dienststelle

Mitarbeiter/innen:

Name, Vorname:	Bewertung nach Stellenplan	Bisherige Vergütung	Entgeltgruppe
		nach BAT Verg.GPI	nach Überleitungs- tabelle

Erläuterungen zum Stellenbewertungsverfahren / Bewertungsbogen

Der Bewertungsbogen/das Stellenbewertungsformular dient der Überprüfung der Eingruppierung, die die KDO gem. § 6 Abs. 2 vorsieht. Er orientiert sich an vorliegenden Musterdienstanweisungen bzw. Stellenbeschreibungen.

I. Bewertungsbogen

Bitte füllen Sie den Bewertungsbogen zusammen mit Ihrer Mitarbeiterin / Ihrem Mitarbeiter wie folgt aus:

1. Bitte kreuzen Sie auf dem Bogen die von Ihnen **tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten** an.
2. Bitte **schätzen** Sie – in der Gesamtbetrachtung bezogen auf ein Jahr –, in welchem **Umfang** welche Tätigkeiten ausgeführt werden. Die **Summe** der prozentualen Anteile aller ausgeführten Tätigkeiten muss **100** ergeben. (Beispiel: Eine Tätigkeit, die wöchentlich 4 Stunden einer Vollzeitkraft einnimmt, hat einen Anteil von 10 %).
3. Falls Sie eine von Ihnen ausgeübte Tätigkeit auf dem Bogen nicht wiederfinden, z.B. bei überjährig anfallende Aufgaben, legen Sie bitte eine erläuternde **Anlage** bei.

II. Inhaltliche Begründung:

Bitte fügen Sie dem Bewertungsbogen eine individuelle **inhaltliche Begründung** bei, die entweder

- die Abweichung von der z.Zt. bestehenden Musterdienstanweisung erläutert oder
- erläutert, woher sich die Veränderung zur bisherigen Stellenbewertung ergibt (z.B. nicht vorhandene Ausbildung einer Kita-Mitarbeiterin; jetzige Tätigkeiten entsprechen nicht mehr denen in der Stellenbewertung zugrunde gelegten) oder
- auf eine bisher fehlende Stellenbeschreibung hinweist.

III. Beteiligung der Fachberatung

Soweit es für den Bereich eine Fachberatung gibt, holen Sie bitte die Stellungnahme der zuständigen Fachberatung ein (siehe Adressliste).

IV. Einreichen der Unterlagen

Bitte reichen Sie die kompletten Unterlagen (Bewertungsbogen, inhaltliche Begründung, ggf. Stellungnahme der Fachberatung, KV-Beschluss zur Höhergruppierung sowie MAV-Beschluss) über die zuständige Regionalverwaltung an das Referat Personalrecht der Kirchenverwaltung ein.

Stellenbeschreibung		
Dienststelle/Abteilung	Bereich/Referat	Gruppe

1. Stellenbezeichnung	
2. Unterstellung	
3. Überstellung	
4. Stelleninhaber/in vertritt	
- wird vertreten von	
- informiert	
- wird informiert von	
- arbeitet laufend zusammen mit	
5. Entscheidungsbefugnisse	
6. Unterschriftsbefugnisse	

8. Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin

- 1.
- 2.
- 3.

Stelleninhaber/in	Name	Name	Name
	seit	seit	seit
Einstufung			
Bewertung (Stellenplan)			
Unterschrift des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin, Datum			
Unterschrift des Fachvorgesetzten/ der Fachvorgesetzten, Datum			
Unterschrift des Leiters der Kirchenverwaltung, Datum der Inkraftsetzung			

Anschreiben an AG / Regional- verwaltungen

Kirchenverwaltung der EKHN • 64276 Darmstadt
Dezernat 2 - Referat Personalrecht

An die
Dezernenten und Referenten
der Kirchenverwaltung
Zentren,
Regionalverwaltungsverbände

MAVen zur Kenntnis

KIRCHENVERWALTUNG
Dezernat 2
Personal und Organisation
Referat Personalrecht

Hausanschrift:
Paulusplatz 1 • 64285 Darmstadt
Postanschrift: 64276 Darmstadt

Zentrale: 06151/405-0
Durchwahl: 06151/405-422
Fax: 06151/405-459

Petra.knoetzele@ekhn-kv.de

Az.: (Knö/W)

Bitte bei Antwort unbedingt angeben!

Darmstadt,

Eingruppierung nach KDAVO

Sehr geehrter Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie das Schreiben mit den Hinweisen zum Verfahren der gem. § 6 KDO erforderlichen Überprüfung der Eingruppierung der angestellten Mitarbeitenden nach der neuen KDAVO.

Das in dem Schreiben erläuterte Verfahren gilt in gleicher Weise für Gesamtkirche, Zentren und Regionalverwaltungen.

Eine evtl. erforderliche Stellungnahme ist durch das Dezernat 2, Herrn OKR Dr. Bechinger, Kirchenverwaltung der EKHN, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Kirchenverwaltung

Dr. Knötzele
Oberkirchenrätin

Anlagen

- Schreiben
- Bogen C
- Erläuterung zum Stellenbewertungsverfahren/Bewertungsbogen
Formular Stellenbeschreibung

**Veränderung der Eingruppierung
(nach oben)**

EKHN • Dezernat 2 • Referat Personalrecht • 64276 Darmstadt

KIRCHENVERWALTUNG
Dezernat 2
Personal und Organisation
Referat Personalrecht

Hausanschrift:
Paulusplatz 1 • 64285 Darmstadt
Postanschrift: 64276 Darmstadt

Zentrale: 06151/405-0
Durchwahl: 06151/405-478
Fax: 06151/405-459

Karin.wissgott@ekhn-kv.de

Az.: (Knö/W)
Bitte bei Antwort unbedingt angeben.

Darmstadt,

Eingruppierung Ihrer Tätigkeit gem. KDAVO

Sehr geehrter Herr /Frau,

aufgrund des § 6 Abs. 2 KDO erfolgte eine Überprüfung Ihrer Eingruppierung.

Hierbei wurde festgestellt, dass die von Ihnen ausgeübte Tätigkeit höher einzugruppieren ist, als die Überleitungstabelle vorgibt. Somit liegt momentan eine fehlerhafte Zuordnung Ihrer Stelle vor.

Aus diesem Grund wird eine Umgruppierung und eine anschließende Neuberechnung des Entgelts bzw. der Besitzstandszulage durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Kirchenverwaltung

Dr. Knötzele
Oberkirchenrätin

Zwischennachricht

EKHN • Dezernat 2 • Referat Personalrecht • 64276 Darmstadt

KIRCHENVERWALTUNG
Dezernat 2
Personal und Organisation
Referat Personalrecht

Hausanschrift:
Paulusplatz 1 • 64285 Darmstadt
Postanschrift: 64276 Darmstadt

Zentrale: 06151/405-0
Durchwahl: 06151/405-478
Fax: 06151/405-459

Karin wissgott@ekhn-kv.de

Az.: (Knö/W)

Bitte bei Antwort unbedingt angeben.

Darmstadt,

Eingruppierung Ihrer Tätigkeit gem. KDAVO

Sehr geehrter Herr /Frau,

aufgrund des § 6 Abs. 2 KDO erfolgt bis zum 30. September 2006 eine endgültige Überprüfung Ihrer Eingruppierung.

Hierbei wird festgestellt, ob die von Ihnen ausgeübte Tätigkeit höher oder niedriger einzugruppieren ist, als die Überleitungstabelle vorgibt. Sollte dies der Fall sein oder liegt eine fehlerhafte Zuordnung Ihrer Stelle vor, wird eine Umgruppierung und eine anschließende Neuberechnung des Entgelts bzw. der Besitzstandszulage durchgeführt.

Bezüglich Ihrer Stellenbeschreibung und Eingruppierung werden wir unaufgefordert auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Kirchenverwaltung

Dr. Knötzele
Oberkirchenrätin

**Widerspruch gegen derzeitige
Eingruppierung
(Briefkopf Regionalverwaltung)**

Kirchenverwaltung der EKHN • 64276 Darmstadt
Dezernat 2 - Referat Personalrecht

Nachrichtlich an den Vorstand
der Kirchengemeinde
der Diakoniestation
des Dekanats

KIRCHENVERWALTUNG
Dezernat 2
Personal und Organisation
Referat Personalrecht

Hausanschrift:
Paulusplatz 1 • 64285 Darmstadt
Postanschrift: 64276 Darmstadt

Zentrale: 06151/405-0
Durchwahl: 06151/405-478
Fax: 06151/405-555-478

Karin.Wissgott@ekhn-kv.de

Aktenzeichen:

Bitte bei Antwort unbedingt angeben!

Darmstadt,

Widerspruch gegen die Eingruppierung nach KDAVO

Ihr Schreiben vom

Sehr geehrter Herr, sehr geehrte Dame,

Sie haben mit o.g. Schreiben vorsorglich Widerspruch gegen Ihre derzeitige Eingruppierung eingelegt.

Ihr Arbeitgeber hat nunmehr Verfahrenshinweise und Unterlagen erhalten, aus denen das weitere Verfahren zur Überprüfung der Eingruppierung hervorgeht.

Wenden Sie sich bitte an Ihren Arbeitgeber, sollten Sie Ihren Widerspruch aufrecht erhalten wollen. Dieser hat dann das vorgesehene Verfahren einzuhalten, also insbesondere eine Stellenbeschreibung mit zeitlichen Anteilung und eine inhaltliche Begründung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Karin Wißgott

Widerspruch gegen Eingruppierung E 2

Kirchenverwaltung der EKHN • 64276 Darmstadt
Dezernat 2 - Referat Personalrecht

An den
Kirchenvorstand

KIRCHENVERWALTUNG
Dezernat 2
Personal und Organisation
Referat Personalrecht

Hausanschrift:
Paulusplatz 1 • 64285 Darmstadt
Postanschrift: 64276 Darmstadt

Zentrale: 06151/405-0
Durchwahl: 06151/405-422
Fax: 06151/405-459

Petra.Knoetzele@ekhn-kv.de

Aktenzeichen: 2320

Bitte bei Antwort unbedingt angeben!

Darmstadt,

Widerspruch gegen die Eingruppierung Ihrer Reinigungskraft

Ihr Schreiben vom

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

den Widerspruch gegen die Eingruppierung Ihrer Reinigungskraft haben wir erhalten.

Bei der Eingruppierung Ihrer Reinigungskraft in die Entgeltgruppe E2 handelt es sich nicht um eine Rückstufung sondern um das Ergebnis der gem. § 6 Abs. 3 KDO vorgesehenen Einzelfallüberprüfung. Leider konnte die vorläufige Eingruppierung nach E3, die im übrigen nicht der Vorgabe der Überleitungstabelle entsprach, nicht bestätigt werden.

Die Eingruppierung Ihrer Reinigungskraft in die Entgeltgruppe E2 erfolgte aufgrund der übertragenen und ausgeübten Tätigkeiten. Gem. Eingruppierungsordnung (Anlage 1 zur KDAVO) werden Mitarbeitende in die Entgeltgruppe E 2 eingruppiert, die einfache mechanische Tätigkeiten ausüben, für die eine Einarbeitung notwendig ist.

Die Belehrungspflicht über die Einhaltung besonderer Hygienevorschriften gem. §§ 33 ff. Infektionsschutzgesetz gilt nur für Einrichtungen, in denen überwiegend Kinder und Jugendliche betreut werden, also z.B. Kindertagesstätten, Horte u.ä. Die HACCP-Vorschriften beziehen sich auf Bereiche, in denen Lebensmittel hergestellt und verarbeitet werden.

Wir bitten Sie daher, im Kirchenvorstand die Eingruppierung entsprechend der erfolgten Stellenbewertung zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Kirchenverwaltung

Dr. Petra Knötzele
Oberkirchenrätin

Checkliste für Regionalverwaltungen

A)

1. Abgabe der ausgefüllten Bögen A, B oder C an die Anstellungsträger mit der Feststellung, dass die Eingruppierung der aufgeführten Mitarbeitenden der Eingruppierung nach Überleitung und der vorgesehenen Eingruppierung nach Eingruppierungsordnung entspricht.
2. Anforderung des bestätigenden Vorstandsbeschlusses
3. Nach Eingang des Beschlusses Information an die zuständige MAV

B)

4. Wenn Regionalverwaltung oder (Kirchen-)Vorstand Änderungsbedarf feststellen, Einleitung des für Einzelfälle beschriebenen Verfahrens (s. Erläuterung zum Stellenbewertungsverfahren / Bewertungsbogen)
5. Für nicht in Abrede gestellte Eingruppierung von Mitarbeitenden siehe 1. bis 3.

Adressliste:

Fachberatung für Kindertagesstätten

**Zentrum Bildung
Katharina-Zell-Haus
Erbacher Straße 17
64287 Darmstadt**

Ansprechpartner/innen:

Roberta Donath
(Nord-/Süd-Nassau)
06431/2174172
e-mail: roberta.donat@ekhn-kv.de

Renate Dünzinger
(Süd-Nassau / Hessen)
0611/3609140
e-mail: kita@diakonisches-werk-wiesbaden.de

Rosemarie Gruber
(Dekanate Darmstadt Stadt, Bergstraße-Mitte, Ried, Groß-Gerau, Rüsselsheim;
in Vertretung: Bergstraße-Süd, Erbach, Reinheim, Groß-Umstadt, Darmstadt Land)
06151/6690-216
e-mail: rosemarie.gruber.zb@ekhn-net.de

Ilse-Marie Strotkötter
(Rheinhessen)
06151/6690-218
e-mail: Ilse.strotkoetter.zb@ekhn-net.de
kita-worms@dwwa.de

Inge Wetter
(Nord-Nassau Hessen)
06431/2174-171
e-mail: inge.wetter.zb@ekhn-net.de

Gerda Wied-Glandorf
(Nord-Nassau Hessen)
02772/573768
e-mail: gerda.wied-glandorf.zb@ekhn-net.de

Brigitte Winkel
(Oberhessen, Rhein-Main)
06151/6690-214
e-mail: brigitte.winkel.zb@ekhn-net.de

Fachberatung für den Gemeindepädagogischen Dienst

**Zentrum Bildung
Katharina-Zell-Haus
Erbacher Straße 17
64287 Darmstadt**

Ansprechpartner/innen

Gunter Böhmer

Fachfeld Erwachsenenbildung
06151/6690-196

e-mail: gunter.boehmer@erwachsenenbildung-ekhn.de

Paula Lichtenberger

Fachfeld Familienbildung
06151/6690-195

e-mail: paula.lichtenberger@erwachsenenbildung-ekhn.de

Robert Mehr

Fachfeld Kinder- und Jugendarbeit
(Propsteibereiche Rhein-Main, Süd-Nassau, Nord-Nassau)
06151/6690-133

e-mail: mehr@ev-jugend.de

Edith Schuster-Haug

Fachfeld Kinder- und Jugendarbeit
(Propsteibereiche Starkenburg, Oberhessen, Rheinhessen)
06151/6690-139

e-mail: schuster-haug@ev-jugend.de

Fachberatung für den Pflegebereich

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau Ederstraße 12

60486 Frankfurt

Ansprechpartner:

Christoff Jung
Leitung / Personal und Organisation
069/7947-252
e-mail: christoff.jung@dwhn.de

Fachberatung für den Bereich Kirchenmusik

**Zentrum Verkündigung
Markuszentrum
Markgrafenstraße 14
60487 Frankfurt**

Ansprechpartner:

Landeskirchenmusikdirektor Michael Graf Münster
069/71379-129
e-mail: lkmd@zentrum-verkuendigung.de